

Danziger Zeitung.

Nr. 10639.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Nettterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 A., durch die Post bezogen 5 A. — Interale Kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 A. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

187.

Deutschland.
 Berlin, 4. Nov. Der Reichskanzler hat dem Bundesrat eine im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellte Übersicht über den Umfang, in welchen das aus den Berathungen deutscher Staats- und Privatbahnen hervorgegangene in heitliche Tarifsystem bis jetzt zur Einführung gekommen ist, vorgelegt. Es ist damit einem seitens des Bundesrates im Dezember v. J. beschlossenen Ansuchen entsprochen worden, wonach bis zum 1. October d. J. eine Feststellung über den Umfang und die Resultate des Tariffs erfolgen sollte. Die endgiltige Festsetzung des Tariffs erfolgte in einer auf Einladung des preußischen Handelsministers am 13. und 14. Februar d. J. zusammengetretenen General-Conferenz sämtlicher deutscher Eisenbahn-Berwaltung. Das in dieser Conferenz vereinbarte Tariffschema stimmt im Wesentlichen mit jenem überein, welches die Bundesraths-ausschüsse für Handel und Verkehr und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen im Dezember 1876 vereinbart hatten. Mit Einführung des von der General-Conferenz vereinbarten Tarifsystems ist ziemlich allgemein vorgegangen worden, jedoch hat die Reform bis jetzt ihren Abschluß noch nicht erreicht. In der Zusammensetzung sind aufgeführt: 1) die Tarife, welche bereits auf der Grundlage des neuen Systems reformiert sind, nebst den eingeführten Ausnahme-Tarifen; 2) die Tarife, bei welchen die Reform zu einem bestimmten Zeitpunkt bevorsteht, und 3) die Tarife, über deren Reform noch keine bestimmten Mittheilungen vorliegen. Es sind danach von den 62 Localgütertarifen der deutschen Eisenbahnen 34, also etwas über die Hälfte, von den bestehenden 1274 direkten oder Verbandstarifen dagegen erst 29 einer Reform unterzogen worden. Binnen welcher Zeit die Reform zur vollständigen Durchführung gelangen wird, läßt sich augenscheinlich noch nicht bestimmt vorhersehen; vor dem 1. Januar f. J. ist aber ein Abschluß derselben keinesfalls, und eine erschöpfende Darstellung des Verlaufs der Angelegenheit also vor dem Februar oder März f. J. auch nicht zu erwarten.

— Die Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern haben im Reiche für die Zeit vom 1. April 1877 bis zum Schlusse des Monats September 1877 (d. h. für die erste Hälfte des Etatsjahrs) 6 592 089 M. weniger als in demselben Zeitraum des Vorjahres eingebrochen. Dieses Ergebniß hat die Vorstellung erweckt, als ob dadurch ein erhebliches Deficit für das laufende Etatsjahr veranlaßt werden könnte. Das ist indessen nicht richtig. Die Vergleichung, welche die amtlichen Nachweise geben, bezieht sich allein auf die 1st-Einnahme des Vorjahres, nicht aber, wie dies in anderen Staaten z. B. Frankreich ermöglicht ist, auf die in den Etat aufgenommenen Voranschläge. Zwischen den 1st-Einnahmen und den Ansätzen des Etats besteht nun aber bei den Zöllen und Verbrauchssteuern des Reiches von jeher eine große Differenz; die Ersteren haben die Letzteren meist bedeutend überstiegen. Wenn demnach die diesjährigen Einnahmen hinter den vorjährigen zurückbleiben, so folgt daraus noch keineswegs, daß sie auch hinter den niedrigeren Ansätzen des diesjährigen Etats zurückbleiben müssen, d. h. daß für das laufende Etatsjahr noch ein anderweitig zu deckender Auffall entstehen muß. Wie sich die 1st-Einnahmen dieses Jahres zu den Voranschlägen stellen, wird sich allerdings erst nach Schlus des Jahres übersehen lassen. In der Hauptsache wird das Resultat voraussichtlich von den Erträgnissen der Rübenzuckersteuer und der Branntweinstuer abhängen. Für jede dieser Steuern ist der Voranschlag pro 1877 gegen den Etat pro 1876 um ca. 5 Millionen Mark erhöht, während die Einnahme aus den Zöllen in Rücksicht auf den Fortfall der Eisenzölle um ca. 100 000 Mark niedriger angesetzt ist. Nach dem Auffall der Rüben- und Kartoffelernte und dem Modus der Besteuerung, der das Ertragsnis wesentlich von der Quantität, nicht der Qualität abhängig macht, steht zu erwarten, daß die Mehrumsätze bei der Rüben- und der Branntweinstuer wohl erreicht, wenn nicht überschritten werden können. Im Vergleich zum Vorjahr würde sich das Gesamtergebnis freilich auch in dem Falle, daß die Etat-

ansätze vollständig erreicht würden, ungünstiger stellen, weil das Vorjahr über die Etatsansätze hinaus noch ca. 11 1/2 Millionen Mark als Überflüss zu den Einnahmen des Etats pro 1877 lieferte. Auf diese Weise kann allerdings für den Etat pro 1878 ein Auffall entstehen, während die Annahme eines Deficits für das laufende Etatsjahr durchaus nicht begründet ist.

* Unsere Entwicklung mit Nicaragua — schreibt die „A. B.“ — ist, wie so mancher Streit, herbeigeführt worden durch eine schöne Helena, eine Urenkelin Wilhem v. Humboldt's. Ihr Vater, ein Lieutenant v. Hedemann, ging schuldenhalber nach Amerika. Die junge Dame, von der zu höffen ist, daß sie besser sei als ihr Ruf, war von ihrem Manne, einem Hrn. Francisco Leal, weggegangen. Er suchte sich ihrer wieder zu bemächtigen, und als ihr Stiefvater, der deutsche Consul Eisenstück, sich ihrer annahm, kam es zu einem ärgerlichen Strafenlauf, in Folge dessen die deutsche Regierung Genugthuung und eine Entschädigung von 30 000 Dollars verlangt. Wenn die Regierung von Nicaragua sich weigert, so wird mit deutschen Kriegsschiffen gedroht. Zu bemerken ist, daß Herr Eisenstück kein Consul missus, sondern ein bloßer Kaufmann ist, der nicht die Vorrechte jenes Regierungsbeamten beanspruchen darf, und ferner ist zu bemerken, daß unser Geschäftsträger in Nicaragua, Hr. v. Bergen, ein früher Offizier, heißes Blut zu haben scheint, da er während seiner amtlichen Wirksamkeit schon zum dritten Male die Hilfe von deutschen Kriegsschiffen in Anspruch nimmt. Kein Wunder, daß diese Angelegenheit hier verschieden beurtheilt wird, selbst in Regierungskreisen.

— Über das Resultat der jüngst stattgehabten Berathungen der Reichscommission für Seeschiffahrt erfährt die „Voss. Zeit.“ die diesbezüglichen Mittheilungen der „Weser-Ztg.“ theils ergänzend, theils berichtigend, Folgendes: Der Commission lagen folgende Gegenden zur Berathung vor: 1) Die aus der britischen Handels-Schiffahrts-Akte vom Jahre 1876 für die deutsche Schiffahrt entstandenen Beschwerden und die

Mittel zur Minderung derselben; 2) die Beschaffenheit des beim Riff Giedser an der Küste der dänischen Insel Falster anzulegenden Leuchtschiffes; 3) die zu erlassenden neuen Vorschriften in Betreff der Meldepflicht der Schiffsführer bei den kaiserlichen Consulaten; 4) die Frage, ob die Seeschiffer oder Seeleute, welche als solche auf Seeadampfschiffen fahren wollen, zum Nachweise von Kenntnissen im Maschinensache zu verpflichten und demzufolge die für sie bestehenden Prüfungs-Vorschriften auch auf diesen Gegenstand auszudehnen seien; 5) die über die Ausrüstung der Kaufahrtschiffe mit Booten zu erlassenden Bestimmungen und 6) das Verfahren der Seemannsämter bei der Annahme der desertirten Mannschaften von Kaufahrtschiffen. Die Commission hat nun: ad 1. eine Denkschrift ausgearbeitet; ad 2. die Notwendigkeit des projectirten Leuchtschiffes anerkannt und ein bestimmtes Beleuchtungssystem in Vor-schlag gebracht; ad 3. dem diesbezüglichen auf Antrag Bremens gefassten Beschlüsse des Bundesraths entsprechend einen Gesetzentwurf aufgestellt; die Frage sub 4 verneint; ad 5. den Entwurf einer kaiserlichen Verordnung ausgearbeitet; ad 6. endlich eine Declaration des einschlägigen § 7 der Seemannsordnung in Vor-schlag gebracht, wodurch ein einheitliches Verfahren der Seemannsämter herbeiführt werden würde.

— Aus Nassau schreibt man den „H. N.“: Wiesbaden sieht einer glänzenden Wintersaison entgegen. Abgesehen davon, daß eine ungewöhnlich große Anzahl hoher Herrschaften ihren Wohnsitz bereits dort genommen hat und die Hotels gut besetzt sind, sind — offenbar im Hinblick auf die Winterkur der Kronprinzipialen Familie — so viele Bestellungen auf Wohnungen gemacht, daß jetzt schon die neuen Villen in den Kuranlagen und längs des Weges nach Sonneberg, welche längere Zeit unbewohnt standen, bis auf wenige vermietet sind. — Gestern trat der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau mit dem staatlichen Commissar für die Vermögensverwaltung des Bischofthums Limburg, Reg.-Assessor Stabe, einem Regierungs-rath aus Wiesbaden und dem 1. Commissar

Tizian.
 (Zum 400. Geburtstage.)
 (Schluß.) Währnd des folgenden Jahres, und zwar unterm 31. März (1513) richtete Tizian an den Rath der Bohn nachstehendes Gesuch: „Ich Tizian von Cadore, der ich die Malerei von Kindheit an studirt habe und mehr nach Muß als nach Vortheil begierig bin, wünsche lieber dem Dogen und der Signorie als Seiner Hoheit dem Papste und anderen Herren zu dienen, die in vergangenen Tagen und jetzt auf's Neue dringend verlangt haben, mich zu beschäftigen. Mein lebhafter Wunsch geht deshalb dahin, wenn es thunlich ist, in der Rathshalle zu malen und zwar, falls es den Hochvermögenden gefällt, mit dem Schachengemälde auf der Seite nach der Piazza hin zu beginnen, welches so schwierig ist, daß bis dahin Niemand den Mut gehabt hat, es zu versuchen. Ich erkläre mich bereit, jeden meiner Arbeit entsprechend scheinenden Lohn anzunehmen; doch, da ich nur der Ehre wegen und bei mäßigem Auskommen mich befürchte, so bitte ich um Verleihung des nächsten, auf Lebensdauer gültigen Malerkollegiums, das am Fondaco de Tedeschis erledigt wird, ohne Vorbehalt bestehender Anwartschaften auf solch' eine Stelle und unter denselben Bedingungen, welche sie dem Mästerr Juan Bellini verstanden sind, nämlich: zwei Burschen als Gehilfen, die vom Salzante zu bezahlen sind, sowie Lieferung aller Farben und sonstiger Erfordernisse, wogegen ich verspreche, oben benanntes Werk mit solcher Schnelligkeit und Gediegenheit zu vollenden, daß die Signori, denen ich mich demuthig empfehle, damit zufrieden sein sollen.“

Für die Kunstgeschichte besitzt dieses Mästerrwesen ein eignthümliches Interesse. Das Amt der Sensale oder Mästerr am Fondaco wurde nämlich als Geschenk seitens der Regierung häufig an Maler verliehen; dabei ist jedoch unverkennbar, wenn auch nicht ausdrücklich erwiesen, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts diese Art Bestallungen häufig Sineure oder übertragbar waren. Der Sensale war verpflichtet, dem fremden Kaufmann die Geschäfte zu besorgen und ihn beim Einkauf der Waren zu begleiten. Ihm lag auch die Berechnung, Eintragung, sowie der Abschluß der Handelsgeschäfte ob. Der wirkliche Inhaber verpachtete jedoch wahrscheinlich unter Umständen sein Amt, wie es z. B. von Bellini bekannt ist, daß er als Sensale sich niemals mit den eigentlichen Mästerr-Angelegenheiten beschäftigt hat. Tizian bewarb sich nun um eine solche Stelle und sein Gesuch wurde berücksichtigt. Schon im Juni, so schreibt Sanuto, war der Künstler angewiesen worden, in der großen Rathshalle unter denselben Bedingungen wie Bellini und Carpaccio zu arbeiten. Er hatte Erlaubnis erhalten, seine Werkstatt bei San Samuele aufzurichten, wo Gebäude lagen, die vor dem Besitz des Herzogs von Mailand, jetzt Staatseigentum waren. Hier hatte Bartolomeo Bon, der Stadtbaumeister, seine Wohnung gehabt, hier wohnte nunmehr Tizian und hielt seine Gehilfen, Antonio Burzi und Lodovicio di Giovanni; hier auch hatte er die Glazze, oder wie es damals genannt wurde, das „Modell“ zu dem für die große Rathshalle bestimmten Bilde entworfen. Indes Tizian sollte nicht so ganz ohne Mühe in den Besitz dieser Stelle,

welche mit einem Jahresgehalt von 100 Ducaten verbunden war und den Inhaber von allen Abgaben befreite, gelangt sein. Eine Zeit lang schien es zwar, als wolle der alte Bellini, den Tizian als Sensale verdränge, sich zufrieden geben. Tiziens Gehilfen bezogen ihr Monatsgehalt vom Salzante und der Meister selbst begann das Bild im großen Saale; doch kaum hatte er das Werk angefangen, als auch schon die Widersacher ihr Spiel begannen. Am 24. März 1514 widerrief der Rath der Bohn sein Dekret vom vergangenen Mai und erklärte förmlich, daß Tizian sein Maklerpatent nicht bei der ersten Bacan zu empfangen sondern zu warten habe, bis die Reihe an ihn komme und daß inzwischen seine Tagarbeiter von der Zahlungsliste des Salzamtes gestrichen werden sollten. Vor Ablauf eines Jahres petitionierte Tizian abermals beim Rath. Er leitete die plötzliche Ungnade, deren Opfer er geworden, aus zwei Ursachen her, der Furcht seiner Kunstgenossen, daß er ihnen gefährliche Konkurrenz machen könne, und dem Intriguenze, das sie gesponnen, um ihn von seiner Arbeit zu treiben. Sein Vor-schlag ging nunmehr dahin, daß — da er nicht erwarten könne, das erste offen werdende Maklerpatent zu erhalten — man ihm doch dasjenige zuweisen möge, welches nothwendigerweise durch den Tod Giovanni Bellini's erledigt werden müsse. Mit der Majorität einer Stimme in einer Rathsversammlung von dreizehn Personen war ein Beschluß durchgegangen, der den früheren Befehl der Capita aufhob; mit neuem gegen vier Stimmen wurde das neue Anwerben gebilligt; an das Salzamt erging die Weisung, den Erlaß in Wirklichkeit zu setzen und die Bisdomini am Fondaco wurden verständigt, daß dem Tizian neue Zugeständnisse gemacht werden seien.

Nachdem Tizian seine Stellung als Künstler in Venedig begründet, gewann dieselbe auch nach Außen hin eine immer größere Bedeutung. So trat er bald darauf zum Herzog von Ferrara in Beziehung, über welche Baffari und Serlio nur Günstiges zu berichten wissen. Der Letztgenannte behauptet sogar, daß Tizian seine Stellung im Leben ganz und gar dem Herzog zu verdanken ge habe, und Ridolfi erzählt, Alfonso habe sich öfter herbeigeflossen, den Meister an Bord seines eigenen Bucentaur von Venedig nach Ferrara mitzunehmen. Crowe und Cavalcaselle hingegen weisen aus der in ihrem Werke reproduzierten Correspondenz Tiziens mit dem Herzog nach, daß die Beziehungen zwischen beiden, wenigstens während der ersten Jahre, d. h. von 1516 bis 1518, mehr geschäftlicher als vertraut-freundlicher Natur waren. In dieser Zeit entstanden die Portraits von Lucrezia Borgia und Alfonso, sowie von Ariosto, welchen Tizian wahrscheinlich in Ferrara kennen lernte, die Bilber „das Benußfest“, „die drei Lebensalter“, „die Nacht bei Bethlehem“, „das Noli-me-tangere“, und das großartige Gemälde „die Himmelfahrt der Jungfrau“, welch' letzteres für die Kirche der Frari gemalt wurde und sich jetzt in der Akademie zu Venedig befindet. Diesen Werken folgten ein mehrtheiliges Altarbild für den päpstlichen Legaten in Brescia, der „Sebastian“, ebenfalls für Brescia, die „Madonna von Ancona“ und mehrere Dogen-Porträts.

Im Jahre 1523 machte Tizian die Bekanntschaft des Markgrafen Federigo II. von Mantua, welcher fortan zu seinen Protectoren zählte. Für diesen Fürsten malte er ebenfalls mehrere Bilder, u. a. die jetzt im Louvre befindliche „Grablegung“. Um dieselbe Zeit entstand das Fresko-Gemälde am Fuße der Treppe im Dogenpalast, welches den h. „Christophorus“ darstellt, wie er mit dem Christkind auf dem Rücken durch die Lagunen watet. Etwa ein Jahr später erhielt Tizian den Auftrag, die am oberen Ende der Treppenstufen im Dogenpalast befindliche Kapelle mit Gemälden zu schmücken. Leider sind diese letzteren dem Jahr der Zeit zum Opfer gefallen. Sodann ist noch, als aus jenen Jahren hervorhend, das große Bild „Tod des Petrus Martyr“ zu nennen, welches 1530 vollendet wurde und ein Meisterwerk ersten Ranges gewesen sein soll. Inzwischen war Tizian auch mit Michel Angelo bekannt geworden, der sich nach seiner Flucht aus Florenz einige Monate in Venedig aufgehalten hatte, wo sich Sebastian del Piombo und der Pamphletist Aretin bereits befanden und eine Begegnung Beider vermittelten. Die Auffassung künstlerischer Denkwürdigkeiten lag damals so sehr im Argen, daß über dieses Zusammentreffen völliges Dunkel herrschte. Dennoch wurde das Bild des Petrus Martyr allein hinreichen, um darzuthun, welchen mächtigen Eindruck die Größe des florentinischen Stils auf Tizian gemacht hat. Wir dürfen hierin wohl den Ursprung der künstlerischen Gefügung erblicken, die Tintoretto schließlich dahin führte, als Motto über die Thür seiner Werkstatt zu schreiben: „Il disegno di Michelangelo e il colorito di Tiziano“ (die Zeichnung Michel Angelos und das Colorit Tizian's) ein Satz, welcher das Maler-Dogma der Zeit umfaßte.

Schon i. J. 1520 hatte sich Tizian verheirathet. Seine Ehe scheint eine sehr glückliche gewesen zu sein, denn, als seine Gattin Cécile Anfangs August 1530 starb, schrieb Benedetto Agnolo, ein Freund des Künstlers, an Federigo Gonzaga: „Unser Meister Tizian ist ganz untröstlich über den Verlust seiner Frau, die gestern (am 5. August) begraben wurde. Er sagte mir, daß er in der sorgenvollen Zeit ihrer Krankheit unfähig gewesen sei, an dem Bildnis der Donna Cornelia oder an dem Gemälde der „nackten Frauen“, welche er für meinen erhabenen Herrn ausführt, zu arbeiten. Er hofft jedoch, das letztere Bild soll schön werden und dent es noch vor Ablauf dieses Monats zu vollenden.“ — Das Haus des Meisters war durch den Tod der Haushfrau, die darin gewohnt hatte, zerstört. Drei in zartem Alter mutterlose Kinder verlangten Pflege. In dieser Not bat Tizian seine Schwester Orsa, sich eines Hauses wünschen zu können. Die Unzulänglichkeiten seiner alten Wohnung bei San Samuele empfand er jetzt doppelt; er saufzte nach reinerer Luft und freierer Gegend, und es wähnte denn auch nicht lange, bis er eine Wohnung in der nördlichen Vorstadt miethete, wo er einen, später wegen der Schönheit seiner Lage und der sich darin gelegentlich zusammenfindenden Gesellschaft berühmten, Garten anlegte. Ueber einer der in diesem Garten gesetzten Festlichkeit schrieb nochmals der bekannte Latinist Priscianese an Lodovico Becciu und Luigi del Riccio: „Am 1. August (1540) war ich zur

Feier eines Bacchanals, dem sogenannten „Ferrare Agosto“ in dem freundlichen Garten des Messer

